

Anzeige vorübergehendes Gaststättengewerbe aus besonderem Anlass (§ 2 Abs. 2 LGastG)

Die Anzeige hat grundsätzlich zwei Wochen vor dem vorübergehenden Gaststättenbetrieb zu erfolgen.

Verein	
Name der verantwortlichen Person	
Anschrift der verantwortlichen Person	
Telefonnummer	
Datum/Termin	
Uhrzeit (von wann bis wann)	
Anlass	
Örtliche Lage	

Datum _____

Unterschrift _____

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass für den von Ihnen angezeigten vorübergehenden Gaststättenbetrieb keine Erlaubnis erforderlich ist. Der Ausschank von Getränken ist gemäß **§ 12 Absatz 1 des Gaststättengesetzes (GastG)** lediglich **anzeigepflichtig**, sofern er nur aus besonderem Anlass und für kurze Dauer erfolgt. Eine gesonderte behördliche Bestätigung über den Eingang der Anzeige wird nicht versendet. Sofern keine gegenteilige Mitteilung durch die zuständige Behörde erfolgt, kann der Betrieb wie angezeigt durchgeführt werden. Änderungen der angezeigten Daten oder die Absage der Veranstaltung sind der zuständigen Behörde unverzüglich mitzuteilen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (07062/9042-0 oder gemeinde@ilsfeld.de).